BERGHAUPTEN aktuell

AMTSBLATT DER GEMEINDE BERGHAUPTEN

68. Jahrgang | Freitag, 2. Februar 2024 | Nummer 5

Narrenzunft "KNERBLI" Berghaupten e.V.

- fasentliches Brauchtum seit 1858 -

Narrenbaumstellen

Samstag, 03.02.2024

ab 18:30 Uhr
(bei Dämmerungsbeginn)

- Hexenfeuersprung (auf dem Schulhof)
- Narrenbaumstellen (auf dem Rathausplatz)
- REMI-DEMI im Narrendorf

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Berghaupten
Rathausplatz 2, 77791 Berghaupten
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Philipp Clever
Telefon 07803/9677-0 | Fax 07803/9677-10
gemeinde@berghaupten.de, www.berghaupten.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr
Nachmittags:	
Montag	14.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	16.00 bis 18.00 Uhr

oder nach Vereinbarung

Gemeinde Berghaupten
(Ortenaukreis)

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 09.06.2024

1. Am Sonntag, dem 09.06.2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.

In der Gemeinde Berghaupten sind dabei 10 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 20.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl(en) frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28.03.2024** bis **18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses, **Bürgermeisteramt, Rathausplatz 2, 77791 Berghaupten,** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

2.2.1 Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1. Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **Gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat.

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlername angegeben werden. Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen.**

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des **Gemeinderats** von 10 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt <u>nicht</u> für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses oder wenn der Gemeindewahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister - **Bürgermeisteramt, Rathausplatz 2, 77791 Berghaupten** kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder

vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**

- eine **Erklärung** jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine **eidesstattliche Versicherung** über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der **Niederschrift** über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;

Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail- Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt, Rathausplatz 2, 77791 Berghaupten**.

3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.

3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde / im Landkreis gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde / im Landkreis haben wird.

3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen **spätestens bis zum Sonntag, 19.05.2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt, Rathausplatz 2, 77791 Berghaupten,** eingehen. Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen werden dort bereitgehalten.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Berghaupten, 02.02.2024

gez. Clever (Bürgermeister)

Die Bekanntmachung erfolgt durch Anschlag an der Verkündigungstafel im Rathausdurchgang ab dem 03.02.2024 für die Dauer von einer Woche. Auf diesen Anschlag wird hiermit hingewiesen.

Zunftabend 2024

Schmutziger Donnerstag 08.02.2024

Motto

Heimat

Musikalische Unterhaltung mit dem Blasorchester Berghaupten und mit DJ

Einlass: 19.00Uhr
Programmbeginn: 20.11 Uhr

Abendkasse:
Kinder 6-14 Jahre **2.50 €**
ab15 Jahre **5.99 €**

Närrischer Seniorennachmittag mit dem Seniorenteam Berghaupten

Das Seniorenteam Berghaupten lädt alle Berghauptener Seniorinnen und Senioren am
Mittwoch, den 7. Februar 2024, um 14.30 Uhr,
zum närrischen Seniorennachmittag in den Mehrzweckraum im Alten Schulhaus ein.

Gönnen Sie sich einen närrischen Nachmittag, mit Musik und närrischen Einlagen.

Kommen Sie vorbei und lassen sich überraschen!
Fürs leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt.

Wir freuen uns auf viele närrische Seniorinnen und Senioren.

Das närrische Seniorenteam:
Hannelore Rück, Marianne Restle, Elisabeth Dietze,
Bärbel Harter, Wolfgang Hock und Susanne Zapf

Informationen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer der „7. Ortenauer Kreisputzete“ vom 1. März bis 13. April 2024

Sechs Wochen Kreisputzete

Die **7. Ortenauer Kreisputzete** findet – wie bereits die 6. Kreisputzete in 2022 – nicht an einem bestimmten Tag, sondern in einem Zeitraum von sechs Wochen statt. Der Aktionszeitraum ist von Freitag, den 1. März bis Samstag, den 13. April 2024.

Anmeldung

Die teilnehmenden Kindergartengruppen, Schulklassen, Vereine, Clubs oder Einzelpersonen suchen sich jeweils für sie geeignete Termine aus, sprechen diese mit der Gemeinde wegen der Einteilung der zu reinigenden Flächen ab und führen dann die Kreisputzete selbständig durch. Alle Teilnehmenden sind während der Putzete über die Unfallkasse Baden-Württemberg versichert.

Zuschuss – Handschuhe müssen selbst besorgt werden

Der Zuschuss pro Teilnehmer wurde auf 5 Euro erhöht. Dazu gibt es eine pauschale Aufwandsentschädigung von 3 Euro pro Person zur Selbstbeschaffung von eventuell benötigten Handschuhen und Warnwesten. Beide Beträge werden den teilnehmenden Personen und Gruppen nach der Putzete-Aktion auf gemeinsamen Antrag überwiesen.

Antrag des Zuschusses - Zwei Möglichkeiten um den Zuschuss zu beantragen

a) Zuschuss über die Gemeinde beantragen: Bankverbindung und Anzahl der Teilnehmenden genügt.
b) Zuschuss direkt beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis beantragen: Bankverbindung, Anzahl der Teilnehmenden und eine detaillierte Namensliste mit Unterschrift beifügen.

Bei Schulklassen ist eine Überweisung auf einzelne Klassenkonten nicht möglich. Es kann nur auf ein gemeinsames Schul-Förderkonto o.ä. überwiesen werden.

Müllsäcke für das Einsammeln der Abfälle werden bei Bedarf von der Gemeinde ausgegeben. Eimer und Müllzangen müssen selbst mitgebracht werden.

Anmeldungen sind ab sofort möglich bei Frau Kranz (christiane.kranz@berghaupten.de) oder unter 07803/9677-80. Nach der Anmeldung erfolgt die Flächeneinteilung für die Reinigung und Sie erhalten einen ausführlichen Informationsflyer des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Ortenaukreis zugesandt. Weitere Infos abrufbar unter: www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de

Bereitschaftsdienste

Ärzte

Notfallpraxen und Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Patienten können bei akuten Erkrankungen ohne vorherige Anmeldung während der Öffnungszeiten direkt in die Notfallpraxen kommen:

- **Achern**, Ortenau Klinikum Achern, Josef-Wurzler-Str. 7, 77855 Achern
  Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertage 10 bis 16 Uhr
- **Offenburg / Erwachsene**, Ortenau Klinikum Offenburg-Kehl, Ebertplatz 12, 77654 Offenburg
  Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, und Donnerstag von 19 - 22 Uhr
  Mittwoch und Freitag von 16 bis 22 Uhr
  Samstag, Sonn- und Feiertage von 8 bis 22 Uhr
- **Offenburg / Kinder**, Ortenau Klinikum Offenburg-Kehl, Ebertplatz 12, 77654 Offenburg
  Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 19 bis 22 Uhr
  Samstag, Sonn- und Feiertage von 9 bis 21 Uhr
- **Lahr**, Ortenau Klinikum Lahr-Ettenheim, Klostenstraße 19, 77933 Lahr
  Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertage von 10 bis 16 Uhr
- **Wolfach**, Ortenau Klinikum Wolfach, Oberwolfacher Straße 10, 77709 Wolfach
  Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertage von 10 bis 16 Uhr

Rufnummer für den ärztlichen Notdienst (allgemein, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst): 116117 (Anruf ist kostenlos)
In **lebensbedrohlichen Situationen** ist der Rettungsdienst/ Notarzt unter der **Notrufnummer 112** zu alarmieren.

Akutelle Infos zu den Notfallpraxen sind auch auf der homepage https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/ ersichtlich.

Für den zahnärztlichen Notfalldienst ist die KassenZahnärztliche Vereinigung (KZV) zuständig. Infos hierzu unter https://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/

Ambulante Dienste

FAMILIENWERK SÖLDEN
Mit vollem Einsatz. Mitten im Leben.

Familienwerk Sölden - Stationsgebiet Berghaupten

Mit vollem Einsatz. Mitten im Leben. Zum Wohle unserer Familien.

Wann kommt die Dorfhelferin oder Familienpflegerin in Ihre Familie? Wann haben Sie Anspruch auf diese Hilfe?

Sie befinden sich:
- im Krankenhaus
- zur Kur
- krankgeschrieben zu Hause (bei Risikoschwangerschaft oder

Entbindung zuzahlungsfrei).

Sie sind:
- Krankenversichert oder Beihilfe berechtigt
- Voll- oder Teilzeithausfrau oder Hausmann.

Sie haben
- Kinder unter 12 Jahren (AOK unter 14 Jahren) oder ein behindertes Kind
- eine Krankmeldung Ihres Arztes.

Sie suchen jemanden, der sich während Ihres Krankenstandes um Ihre Kinder, den Haushalt sowie die sonst regelmäßig von Ihnen ausgeführten Hausarbeiten und ggfs. landwirtschaftlichen Arbeiten kümmert.

Dann wissen Sie: Wir sind für Sie und Ihre Familie da und sorgen dafür, dass Sie sich in Ruhe erholen können, während unsere Fachkräfte die sonst von Ihnen täglich zu verrichtenden Arbeiten erledigen.

Bitte sprechen Sie Ihren Hausarzt oder den derzeit behandelnden Arzt auf die Möglichkeit eines Einsatzes an.

Ihre Ansprechpartnerin und Einsatzleitung
für das Stationsgebiet Berghaupten

Barbara Armbruster
Tel.: 07835-631284| Mobil: 0176-1761 2796 | barbara.armbruster@familienwerk-soelden.de

Ihr Ansprechpartner für private Anzeigen:
ANB-Reiff Verlag, Marlener Straße 9, 77656 Offenburg
Telefon: 07 81 / 5 04-14 55, Telefax: 07 81 / 5 04-14 69
E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de/www.anb-reiff.de
Anzeigenschluss: Dienstag, 16.00 Uhr
Zustellprobleme: Tel. 0781/504-5566, anb.zustellung@reiff.de
Aboservice: Tel. 0781/504-5566, anb.leserservice@reiff.de

Für gewerbliche Anzeigen und Beilagen:
Lorena Sperduto-Falk
Telefon: 0 7 81 / 5 04-14 54
Telefax: 07 81 / 5 04-14 69
E-Mail: lorena.sperduto-falk@reiff.de

Wichtige Rufnummern

Notrufe:		Störungsdienste:		
Polizei	110	Wassermeister J. Lienhard	0172 / 7 677 450	
Feuerwehr / Rettungsdienst	112	Gas: badenova AG	0800 / 2 767 767	
Allg. ärztlicher Notfalldienst	116 117	Strom: E-Werk Mittelbaden	07821 / 28 00	
Kinderärztlicher Notfalldienst	116 117	Kabel-TV: Vodafone	0800 / 1 721 234	
Augenärztlicher Notfalldienst	116 117			
Zahnärztliche Notrufnummer	0761 / 120 120 00			
Giftnotruf (Uni-Klinik FR)	0761 / 19240	**Landratsamt Ortenaukreis**	0781 / 805-0	
Sozialstation St. Martin	98 05 40	**Gemeindeverwaltung Berghaupten (Rathaus):**	**07803 / 9677-0**	**Durchwahl**
		Bürgermeister	Philipp Clever	-20
Dorfhelferinnen (Einsatzleitung)	07835 / 631284	Assistenz des Bürgermeisters / Sekretariat	Christiane Kranz	-80
		Zentrale / Bürgerbüro, Einwohnermeldeamt, Passamt, Fundbüro, Amtsblatt	N. N.	-30
Polizeiposten Gengenbach	96 62-0	Leiter Hauptamt, Grundbucheinsichtsstelle, Ratschreiber	Ralf Hertle	-40
		Vermietungen, Veranstaltungen, Konzessionen	Melissa Göppert	-65
Verlässliche Grundschule (Michaela Grim)	0171 / 7518264	Hauptamt, Ferienprogramm, Rentenangelegenheiten	Annette Sommerfeld	-45
		Leiter Rechnungsamt,	Robert Vogt	-50
		stv. Leiterin Rechnungsamt	Katrin Oehler	-55
		Gemeindekasse	Lisa Wacker	-90
Grundschule Berghaupten	44 31	Archiv	Beate Schätzle	-60
Ziegelwaldschule (Hauptschule mit Werkrealschule) und Heinrich-Heine-Realschule Gengenbach	96 86-0	Bau- und Standesamt, Kinderbetreuung	Andrea Lienhard	-70
		Bauhofleiter	Hubert Bruder	0160 / 96316589
Marta-Schanzenbach-Gymnasium Gengenbach	93 88-0	Förster (Gemeindewald)	Peter Zink	0170 / 9002117
		Förster (Privatwald)	Martin Schnaitter	0162 / 2535708

Apothekennotdienst

Freitag, 02.02.2024:
Apotheke Haaß Ortenberger Straße
Ortenberger Str. 13, 77654 Offenburg (Oststadt)
Tel.: 0781 - 91 93 35 00
Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr

Samstag, 03.02.2024:
Apotheke Zunsweier
Am Kirchberg 2, 77656 Offenburg (Zunsweier)
Tel.: 0781 - 5 34 56
Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr

Sonntag, 04.02.2024:
Delta-Apotheke Schillerplatz
Zeller Str. 31, 77654 Offenburg (Oststadt)
Tel.: 0781 - 9 35 90
So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr

Montag, 05.02.2024:
Marien-Apotheke Schutterwald
Hauptstr. 73, 77746 Schutterwald
Tel.: 0781 - 60 58 30
Mo. 08:30 bis Di. 08:30 Uhr

Dienstag, 06.02.2024:
Löwen-Apotheke Oststadt
Wilhelmstr. 9, 77654 Offenburg (Oststadt)
Tel.: 0781 - 3 61 41
Di. 08:30 bis Mi. 08:30 Uhr

Mittwoch, 07.02.2024:
Stadt-Apotheke Offenburg
Hauptstr. 43, 77652 Offenburg (Innenstadt)
Tel.: 0781 - 9 19 35 90
Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr

Donnerstag, 08.02.2024:
Bartholomäus-Apotheke
Hauptstr. 61, 77799 Ortenberg
Tel.: 0781 - 96 71 53 71
Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr

Freitag, 09.02.2024:
Schwarzwald-Apotheke Gengenbach
Gartenstr. 16, 77723 Gengenbach
Tel.: 07803 - 32 51
Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr

Deutsches Rotes Kreuz Gengenbach

Beratung und Auskunft im Sozialbereich:
0160/96351848 (Herr Litterst)

Sanitätsdienst:
Wir bitten alle Veranstalter, die einen Sanitätsdienst benötigen, sich mindestens vier Wochen vorher zu melden bei:
M. Schulz 0175/7091804 ab 17.00 Uhr

Blutspenden retten Leben: Jetzt gemeinsam füreinander einstehen

Viele Operationen, Transplantationen und die Behandlung von Krebspatienten sind nur dank moderner Transfusionsmedizin möglich. Allein in Hessen und Baden-Württemberg werden täglich mehr als 2.700 Blutkonserven benötigt, um Patientinnen und Patienten zu helfen. Blutspender*innen sorgen dafür, dass Menschen überleben und gesund werden können.

Worauf warten? Jetzt liegend Leben retten! Jeder Typ ist gefragt!
Das DRK ruft dazu auf mit guter Tat ins neue Jahr zu starten.

Nächster Termin:

Freitag, dem 09.02.2024
von 14:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Schwarzwald Hotel Gengenbach, In der Börsiglache 4
77723 Gengenbach

Gute Vorsätze das ganze Jahr: Jetzt mit der ersten guten Tat ins neue Jahr starten und gemeinsam die Versorgung von Patientinnen und Patienten sicherstellen – damit Engpässe erst gar nicht entstehen.

„Besonders innerhalb der ersten Wochen nach dem Jahreswechsel kann es erfahrungsgemäß knapp werden. Krankenhäuser fahren den Betrieb hoch und zugleich fallen viele Spenderinnen und Spender urlaubsbedingt oder in Folge von Grippe oder Erkältung für die Blutspende temporär aus“, erklärt Eberhard Weck, Pressesprecher des DRK-Blutspendedienstes Baden-Württemberg – Hessen.

Ziel für die kommenden Tage muss daher sein, dass alle angebotenen Blutspendetermine gut besucht werden. Der DRK-Blutspendedienst bittet daher dringend zur Blutspende.

Blut spenden? So einfach läuft‘s: Termin reservieren und mit einer Blutspende in weniger als einer Stunde Zeit bis zu drei Menschen helfen! Die reine Blutentnahme dauert dabei ca. 10 Minuten. Die restliche Zeit wird für die Anmeldung, das Ausfüllen des Spendefragebogens, das vertrauliche Arztgespräch und die Ruhepause im Anschluss an die Blutspende benötigt.

Alle Termine und weitere Informationen unter www.blutspende.de oder unter **0800 11 949 11**.
Bildmaterialien stehen unter www.blutspende.de/presse/mediathek zur Verfügung.

Jetzt Blutspendertermin online reservieren unter www.blutspende.de/termine

Rathaus Aktuell

Rathaus und Bauhof geschlossen!
Am Rosenmontag, 12.02.2024 sowie am Fasnachtsdienstag, 13.02.2024 bleiben das Rathaus und der Bauhof geschlossen.

Narri Narro!

Aktuelle Öffnungszeiten im Rathaus

Die Gemeindeverwaltung im Rathaus ist für Ihre Anliegen zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag – Freitag	**8.00 bis 12.00 Uhr**
Nachmittags:	
Mittwoch	**16.00 bis 18.00 Uhr**

Aus betrieblichen Gründen bleibt das Rathaus bis auf Weiteres am Montagnachmittag geschlossen.
Außerhalb der Öffnungszeiten sind Termine nach Absprache jederzeit möglich.
Herr Bürgermeister Clever steht Ihnen sehr gerne auch außerhalb der Öffnungszeiten für persönliche Gespräche zur Verfügung. Bitte vereinbaren Sie hierfür telefonisch oder per E-Mail einen Termin bei Frau Kranz.

Militärische Übungen

Die Bundeswehr wird auf der Gemarkung Berghaupten vom 01.02. bis 16.02.2024 Gefechtsdienstausbildung unter Beteiligung von 20 Soldaten und 4 Fahrzeugen durchführen.

Hallensperrung Fasnacht

Schlosswaldhalle wegen Fasnacht gesperrt!

Die Schlosswaldhalle ist ab Dienstag, den 6. Februar, 18 Uhr bis Aschermittwoch, 14. Februar gesperrt.

Der Sportbetrieb kann am Mittwoch, den 14. Februar **ab 17 Uhr** wieder aufgenommen werden.

Wir bitten um Verständnis und Beachtung!

Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten der Grünschnittannahmestelle über die Wintersaison 2023/2024

Die Öffnungszeiten für die Anfuhr von Grünabfällen auf der Deponie „Oberer Grün“ vom 01.11.2023 bis 28.02.2024:

Mittwochs, 14:30 bis 17:00 Uhr
Samstags, 13:30 bis 16:30 Uhr

Bitte beachten! Die Öffnungszeiten haben sich ab dem 01.11.2023 geändert. Auf dem gesamten Gelände der Grünschnittannahme sind die Anweisungen vom Platzwart zu befolgen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur **fremdstofffreie** Grünabfälle aus privaten Gengenbacher Haushalten und der Gemeinde Berghaupten angenommen werden.
Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger um Verständnis, **dass außerhalb** der Öffnungszeiten keine Annahme stattfinden kann. Die Durchfahrt durchs Betriebsgelände vom Baubetriebshof Gengenbach ist nicht möglich.
Eine ordnungsgemäße Anfuhr und Abladung von Grünabfällen danken Ihnen nicht nur die Mitarbeiter vom Baubetriebshof, sondern auch die Bürgerinnen und Bürger.
Für weitere Auskünfte und Informationen steht der Baubetriebshof der Stadt Gengenbach, Tel. 07803/930-208, E-Mail: rinderle-stefan@stadt-gengenbach.de oder das Landratsamt Ortenaukreis, Eigenbetrieb Abfallwirtschaft, Tel.: 0781/805-9600, E-Mail: abfallwirtschaft@ortenaukreis.de gerne zur Verfügung.

Wichtiger Appell insbesondere an alle Schüler und deren Eltern: Licht an im Straßenverkehr! Eine funktionierende Fahrrad-Beleuchtung ist absolutes MUSS!

Besonders in der dunklen Jahreszeit ist eine funktionstüchtige Fahrradbeleuchtung wichtig für die sichere Fahrt mit dem Zweirad. Insbesondere bei den Kindern und Jugendlichen, die mit ihren Fahrrädern zur Schule fahren, muss immer wieder festgestellt werden, dass einige über keine oder nur eine unzureichende Beleuchtung verfügen. Das kann unter Umständen lebensgefährlich sein!
Grundsätzlich sollten Radfahrer das ganze Jahr über auf gute Sicht und Sichtbarkeit im Straßenverkehr achten. Eine einwandfrei funktionierende Beleuchtungsanlage sowie reflektierende Elemente an Kleidung und Taschen erhöhen die Sicherheit im Straßenverkehr um ein Vielfaches.
Die sog. „Dynamo-Pflicht“ ist weggefallen, sodass auch batteriebetriebene Vorder- und Rücklichter erlaubt sind. Achtung: Blinklichter sind jedoch in jedem Fall verboten!
Gerade Eltern sollten ein besonderes Augenmerk auf die Fahrräder ihrer Kinder richten und diese regelmäßig auf Funktionstüchtigkeit und besonders auch auf Verkehrssicherheit hin überprüfen. Straßenräder, die im Gegensatz zu so genannten „Spielrädern“ mit StVZO-Vollausstattung erhältlich sind, sollten nach Möglichkeit über einen Nabendynamo verfügen, der nicht abmontiert werden kann. Alle Elemente der Beleuchtung sollten stets von Körben oder Taschen freigehalten werden.
Für alle Fahrräder gleichermaßen gilt, dass sie mit Reflektoren ausgestattet sein müssen: Zwei gelbe Rückstrahler pro Pedal, je zwei gelbe in den Speichen des Vorder- und Hinterrades, zwei rote am Heck und ein weißer Rückstrahler an der Vorderseite. Front- und Heckreflektor dürfen in Scheinwerfer oder Rückleuchte integriert sein. Statt der Speichenreflektoren sind auch so genannte „Reflexstreifen“ auf den Reifenflanken zugelassen.

Müllabfuhr

Donnerstag, 08.02.2024 schwarze Tonne

Die Gemeinde gratuliert

05.02.	Jürgen Schneider Weinbergstraße 7	70 Jahre

Bürger Aktiv

Mit dem NSU Quickly der Donau entlang bis zur Mündung ... und dann mal schauen!

So war der Plan der zwei Freunde die im August 2021 eine spektakuläre Reise antraten.
Was man auf solch einer abenteuerlichen Reise mit zwei „alten Damen“ (NSU Quickly) so erleben kann, wollen Henrik und Jochen in ihrem Reisevortrag erzählen und einige Bilder zeigen. Soviel schon mal vorweg, die zwei „alten Damen“ (Rosi Bj. 1955 und Saskia Bj.1957) waren mit 1,4 PS recht schwach auf der Brust und wollten des Öfteren geliftet und beduddelt werden. Aber auch "Operationen am offenen Herzen“ waren zu meistern.
Am ***17.02.2024*** beginnt um ***19:00 Uhr*** der Vortrag im Vereinsheim des „Kleintierzuchtverein C534 Berghaupten“ Untere Gewerbestraße 6 in Berghaupten.
Der Eintritt ist frei. Für Speisen und Getränke ist gesorgt!

Der Erlös kommt dem Hilfsverein Burkina-Faso-Supporter e.V. Berghaupten zu Gute.

Landratsamt

DER ORTENAU KREIS

Selbsthilfegruppe

Neugründung einer Selbsthilfegruppe für Lymphödem und Lipödem

Betroffene von Lymphödem und Lipödem im Ortenaukreis suchen nach ebenfalls erkrankten Menschen, um sich mit diesen im Rahmen einer Selbsthilfegruppe auszutauschen.

Das Lymphödem, verursacht durch Störungen im Rückfluss der Gewebeflüssigkeit, führt zu erheblichen Schwellungen der Gliedmaßen. Das Lipödem, an dem zumeist Frauen erkranken, zeichnet sich durch unproportioniert dicke Beine aus. Symptome wie Spannungsgefühl und Blutergüsse belasten zusätzlich. Es gibt genbedingte und durch Operationen oder Verletzungen ausgelöste Formen.

Die neue Selbsthilfegruppe soll Raum für den Erfahrungsaustausch und gegenseitige Hilfestellung ermöglichen. Ziel ist es darüber hinaus, Betroffene über Therapiemöglichkeiten und Präventionsmaßnahmen aufzuklären. Gleichzeitig soll die Gruppe dazu beitragen, Kräfte für den Alltag zu mobilisieren und so neue Lebensfreude zu gewinnen.

Alle Interessierten sind herzlich zum ersten Treffen am Donnerstag, 15. Februar 2024, um 17 Uhr eingeladen. Für weitere Informationen zur Neugründung der Gruppe und zum Veranstaltungsort steht die Initiatorin Maja Spiegel unter Telefon 07837 9220717 oder per E-Mail an maja.spiegel@t-online.de zur Verfügung.

Neugründung einer Selbsthilfegruppe für TINA*-Personen

Der Begriff TINA* steht für Transgender, Intergeschlechtlich, Non-Binär, Agender und alles Weitere, was unter den Begriff „Trans“ fällt. Eine neue Selbsthilfegruppe im Ortenaukreis möchte Menschen ansprechen, die sich nicht oder nicht vollständig mit dem bei der Geburt zugeschriebenen Geschlecht identifizieren können.

Die neue TINA*-Selbsthilfegruppe dient als sicherer Ort für den Austausch über Probleme – ganz gleich, ob diese zuhause, auf der Arbeit oder in der Schule bestehen. Die Teilnehmenden sollen die Möglichkeit haben, sich zu vernetzen, Hilfestellungen zu erhalten und Adressen für die Transition sowie Empfehlungen für medizinische Fachkräfte zu teilen.

Weitere Informationen zur Neugründung der Gruppe erhalten Interessierte bei den initiierenden Personen per E-Mail an tinashgruppe@gmail.com, auf Instagram unter tinashgruppe sowie über die Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen unter der Telefon 0781 805 9771.

„Wenn Papa nicht mehr weiter weiß“ - Vätersprechstunde der Psychologischen Beratungsstelle Kehl startet diese Woche

Jeden Monat können sich jeweils am ersten Donnerstag zwischen 16:30 und 17:30 Uhr und am letzten Donnerstag des Monats von 10 bis 11 Uhr speziell Väter an die Psychologische Beratungsstelle Kehl wenden. Im Fokus stehen alle Themen rund um Erziehung und das Vater-Sein. Ganz ohne Termin können sich Interessierte per Telefon melden, vorbeikommen oder einen Videotermin vorab vereinbaren. Wie kann ich ein guter Vater für mein Kind sein? Wie gehe ich mit einem Baby um? Was braucht ein Kind von seinem Vater? Welche Rolle spiele ich als Vater, wenn mein Kind in der Pubertät ist? Diese und andere Fragen beantwortet das Team der Beratungsstelle. Das Angebot ist kostenlos. Für weitere Informationen können sich Interessierte gerne an die Psychologische Beratungsstelle, Rheinstr. 33, 77694 Kehl wenden, unter Telefon: 07851 899740 oder per E-Mail: pb.kehl@ortenaukreis.de.

An Fasnacht: Jugendschutz beachten!

Mit einem aktuellen Merkblatt macht das Landratsamt Ortenaukreis auf den Jugendschutz bei öffentlichen Fasnachtsveranstaltungen aufmerksam. „Die Einhaltung des Jugendschutzes ist nicht nur für die jungen Menschen selbst wichtig, sondern sollte auch im Interesse der Veranstalter sein. Da es einiges zu beachten gilt, wollen wir den Vereinen und sonstigen Veranstaltern mit dem leicht verständlichen Merkblatt eine Hilfe an die Hand geben“, erklärt die Leiterin des Jugendamts des Ortenaukreises, Melanie Maulbetsch-Heidt. Das Merkblatt enthält Informationen zu den Regelungen zum Rauchen in der Öffentlichkeit, zum Anbieten von Tabakwaren, zur Abgabe und zum Konsum von alkoholischen Getränken und zur Anwesenheit und Aufsichtspflicht bei öffentlichen Tanzveranstaltungen. Weiter geht es auf den Jugendarbeitsschutz ein: So dürfen Kinder etwa nicht an der Theke oder als Bedienung beschäftigt werden. Für Jugendliche ab 15 Jahren gelten zeitliche Einschränkungen für das Mitarbeiten bei öffentlichen Veranstaltungen. Fragen zum Jugendschutz beantwortet die Beauftragte für Jugendarbeit/Jugendschutz beim Jugendamt des Ortenaukreises Susanne Ell unter Telefon 0781 805 6323 oder E-Mail an Susanne.Ell@Ortenaukreis.de. Das Merkblatt steht auf der Internetseite des Ortenaukreises unter www.ortenaukreis.de unter dem Suchwort „Merkblatt Jugendschutz“ zum Download zur Verfügung oder kann beim Jugendamt angefordert werden.

Mitteilungen anderer Behörden

Agentur für Arbeit Offenburg

Deutsch-französische Berufsberatung
Grenzen überschreiten für Bildung und Studium

Am Donnerstag, den **15. Februar 2024** informiert eine französische Berufs- und Studienberaterin aus Straßburg im Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit Offenburg, Weingartenstraße 3, in persönlichen Gesprächen von 10.00 bis 16.00 Uhr über Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten in Frankreich. Es besteht auch die Möglichkeit zu einem Gespräch per Telefon oder Videocall (ca. 45 Minuten).

Die Oberrhein-Region bietet auch grenzüberschreitend hervorragende Möglichkeiten zur Ausbildung und Erweiterung des persönlichen Horizonts. Mit einem Berufs- oder Studienabschluss in Frankreich vertieft man zudem seine Kenntnisse der Sprache und Kultur des regional wichtigsten Nachbarn.

Interessierte Schülerinnen und Schüler können einen kostenlosen Beratungstermin über das BIZ Offenburg vereinbaren: Tel: +49 (0)781 93 93-247 oder über **Offenburg.Biz@arbeitsagentur.de**

www.arbeitsagentur.de/vor-ort/offenburg/biz-offenburg

Bitte geben Sie unbedingt auch eine Telefonnummer an, unter der man Sie erreichen kann. Es s*ollten* ***gute Französischkenntnisse vorhanden sein.***

(Traum-) Berufe rund ums Kind
Berufe in der Kindererziehung
Informationen zu Möglichkeiten im Quereinstieg
Am 06. Februar um 9 Uhr findet in der Arbeitsagentur Offenburg eine Informationsveranstaltung zu den Möglichkeiten des Quereinstiegs in den Berufen der Kindererziehung statt.
Das Angebot richtet sich an Frauen und Männer, die den Wunsch haben mit Kindern zu arbeiten, gerne Verantwortung übernehmen und sich beruflich neu orientieren wollen.
Der Bedarf an qualifiziertem Personal in Berufen der Kindererziehung und Kinderbetreuung ist enorm. Die Chancen auf einen Arbeitsplatz sind bestens, auch im Erwachsenenalter im Quereinstieg.
Es gibt vielfältige Möglichkeiten um mit Kindern zu arbeiten. Hierzu informieren Expertinnen und Experten der regionalen Erzieherschulen, Bildungsträger für Erziehung, der Tageselternverein, das Familienwerk Sölden und die Arbeitsagentur Offenburg.
Von 9 bis 10:30 Uhr werden Vorträge zum Quereinstieg angeboten. Interessierte können sich zum neuen Qualifizierungsangebot Direkteinstieg Kita informieren sowie zu Umschulungsangeboten in den Berufen Erzieher*in, sozialpädagogische Assistenz, Tageseltern sowie Familienpfleger*in. Die Arbeitsagentur Offenburg informiert über die finanziellen Fördermöglichkeiten, denn im Erwachsenenalter spielt das Einkommen während der Umschulung eine wichtige Rolle.
Die Angebote der Qualifizierung im Quereinstieg sind vielfältig. Sie reichen von Vollzeit über Teilzeit bis hin zur berufsbegleitenden Ausbildung und der praxisintegrierten Ausbildung.
Von 10:30 Uhr bis 13 Uhr können sich Interessierte an Beratungsständen individuell beraten lassen. Die Veranstaltung findet in der Arbeitsagentur Offenburg, Weingartenstraße 3, Besucherzentrum statt.
Eine Anmeldung ist erforderlich unter: www.eveeno.com/traumberufe.
Dies ist eine Veranstaltung im Rahmen von BiZ & Donna der Arbeitsagentur Offenburg.

Geänderte Öffnungszeiten
Öffnungszeiten während der Fastnacht
Am „Schmutzigen Donnerstag“, den 8. Februar, am 12. Februar „Rosenmontag“ und „Fastnachtsdienstag“, den 13. Februar 2024 sind die Agentur für Arbeit Offenburg, sowie die Geschäftsstelle Lahr bis 12 Uhr geöffnet.
Die Service-Center sind wie gewohnt zwischen 8 und 18 Uhr unter den Telefonnummern 0800 4 5555 00* (Arbeitnehmer) und 0800 4 5555 20* (Arbeitgeber) erreichbar. * Diese Anrufe sind kostenfrei.

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Gegen Antisemitismus – für Respekt, Toleranz und Menschlichkeit
Aus der eigenen Geschichte heraus im Hier und Jetzt handeln

Heute erinnert der Landtag von Baden-Württemberg mit einer öffentlichen Gedenkstunde im Karlsruher Konzerthaus an die Schicksale badischer Jüdinnen und Juden, die zu Opfern des Nationalsozialismus wurden.
Aus diesem Anlass äußert sich der Erste Direktor der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW), Andreas Schwarz, zu den Verstrickungen der damaligen Landesversicherungsanstalten Baden und Württemberg im „Dritten Reich“, die auf Veranlassung der Selbstverwaltung und der Geschäftsführung historisch erforscht und aufgearbeitet wurden.
„Wir wurden uns bewusst, dass die NS-Machtergreifung nicht nur zu personellen Konsequenzen innerhalb der beiden Landesversicherungsanstalten geführt hatte, sondern ihr Verwaltungsapparat von den Nationalsozialisten auch für eine antisemitische Rentenpolitik gegen die Jüdinnen und Juden im Land missbraucht wurde“, erläutert Andreas Schwarz. „Hieraus leitet sich für uns die historische Verantwortung ab, in der Gegenwart Antisemitismus und jeder Form von rassistischer Menschenfeindlichkeit bewusst entgegenzutreten.“

Die Mitarbeitenden stärken, soziale Verantwortung wahrzunehmen
Als Unterzeichnerin der Charta der Vielfalt bringt die DRV BW die Anerkennung, Wertschätzung und Einbeziehung von gesellschaftlicher Vielfalt und Inklusion in der Arbeitswelt voran. In diesem Rahmen ermöglicht sie beispielsweise ihren Auszubildenden und Studierenden regelmäßig mit dem württembergischen Landesrabbiner a.D. Dr. Joel Berger über das Judentum und jüdisches Leben ins Gespräch zu kommen.
„Es ist wichtig, auch in der beruflichen Gemeinschaft Vorurteilen mit Fakten zu begegnen, Perspektivwechsel zu ermöglichen sowie eine klare und eindeutige Haltung zu einem respektvollen Miteinander vorzuleben“, so Schwarz.

Die LVAen in Zeiten des NS-Regimes
Mit dem sogenannten „Badischen Judenerlass“ vom April 1933 mussten alle jüdischen Beamten entlassen werden. Dieser Erlass hatte empfindliche Auswirkungen auf 15 Prozent der Ärzte, die in den Heilstätten der Rentenversicherung im Dienst standen. Darunter befand sich auch der renommierte Heidelberger Tuberkulose- und Herzforscher Prof. Dr. Albert Fraenkel (1864-1938), der als Koryphäe seines Fachs unter anderem den Schriftsteller Hermann Hesse behandelte. Fraenkel hatte in Kooperation mit der LVA Baden Ende der zwanziger Jahre das damals hochmoderne Tuberkulosekrankenhaus in Rohrbach aufgebaut.
Mit der Etablierung des „Führerprinzips“ - und der damit einhergehenden Entmachtung der Selbstverwaltungsorgane - wurden die LVAen in diesen Jahren Schritt für Schritt in den Dienst der „Volksgemeinschaft“ ganz im Sinne des NS-Regimes gleichgeschaltet. Die somit mögliche antijüdische Rentenpolitik führte zu Beginn des zweiten Weltkrieges zum automatischen Ausschluss sämtlicher Emigranten aus dem Rentensystem. Hierzu zählten sämtliche Jüdinnen und Juden, denen zuvor die deutsche Staatsbürgerschaft aberkannt wurde. Wenn gleich die Gesamtzahl dieser entzogenen Renten unbekannt ist, so lässt sich durch die Forschung eine Dimension beziffern: Mitte 1939 wurden 149 Personen sämtliche Versorgungsansprüche durch die Sozialversicherung entzogen. Anfang 1940 waren es 11.480 und 1943 bereits über 45.000 Personen.

Finanzamt Offenburg

Das Finanzamt informiert: Abweichende Öffnungszeiten der zentralen Informations- und Annahmestellen in Offenburg und den Außenstellen und Einschränkungen der telefonischen Erreichbarkeit

Die zentralen Informations- und Annahmestellen aller Lokationen bleiben über die Fastnachtszeit am schmutzigen Donnerstag, Rosenmontag und Fastnachtdienstag zeitweise geschlossen. Die Sprechzeiten der einzelnen zentralen Informations- und Annahmestellen lauten wie folgt:

Schmutziger Donnerstag:

ZIA Kehl:	geschlossen
ZIA Offenburg:	geschlossen
ZIA Wolfach:	geschlossen

Rosenmontag:

ZIA Kehl:	07.30 – 12.00 und 13.00 – 15.30
ZIA Offenburg:	07.30 – 12.00 und 13.00 – 15.30
ZIA Wolfach:	geschlossen

Fastnachtdienstag:

ZIA Kehl:	07.30 – 12.00 und 13.00 – 15.30
ZIA Offenburg:	07.30 – 12.00 und 13.00 – 15.30
ZIA Wolfach:	geschlossen

Die telefonische Erreichbarkeit beschränkt sich am **schmutzigen Donnerstag** im gesamten Finanzamt Offenburg auf die Zeit von **09.00 – 12.00 Uhr**. An den anderen Tagen ergeben sich keine Einschränkungen der telefonischen Erreichbarkeit.

Ihr Finanzamt

Polizeipräsidium Offenburg

Diebstählen aus Einkaufswagen vorbeugen

Wenn Sie einkaufen, legen Sie Ihre Handtasche nicht in den Einkaufswagen.

1. Zum einen sind sie selbst abgelenkt, wenn Sie nach Waren schauen und zum anderen können Sie leicht abgelenkt werden, wenn Sie von Trickdieben angesprochen und zum Beispiel um Auskunft oder Hilfe gebeten werden.
2. Nehmen Sie Ihre Handtasche per Schulterriemen unter den Arm, am besten mit dem Verschlussteil nach innen. So tragen Sie die Tasche eng am Körper
3. Bewahren Sie nie Kreditkarte und PIN zusammen in Ihrer Tasche auf. Bei Verlust könnten Trickdiebe sonst Geld abheben.
4. Sind Sie misstrauisch, wenn Unbekannte Sie ansprechen. Achten Sie auf Ihre Handtasche.
5. Nicht nur im Einkaufszentrum, auch auf dem Parkplatz kann Ihnen die Tasche noch aus dem Einkaufswagen oder beim Einladen aus dem Auto gestohlen werden.

Einbruchschutzberatung - nicht vergessen:
Wir bieten Ihnen eine kostenlose Einbruchschutzberatung zuhause an.
Polizeipräsidium Offenburg, Referat Prävention, 0781 / 21-4515
oder 07222 / 761-405 oder 0781 / 21-1041
E-Mail: offenburg.pp.praevention@polizei.bwl.de

Aus der Kindertagesstätte

St.GEORG
Kath. Kindertagesstätte Berghaupten

Hauswirtschaftskraft
Wir, die Kinder der Kita Sankt Georg suchen dringend eine Küchenfee mit einem wöchentlichen Einsatz von 12-16 Stunden.

Aktuell haben wir eine Notsituation und suchen deshalb jemanden der uns da kurzfristig helfen kann. Wenn Dir Dein Einsatz bei uns gefällt, ergibt sich daraus vielleicht auch etwas längerfristiges, das wäre natürlich spitze. Wir kommen täglich um 12:30 Uhr in das Foyer der Schlosswaldhalle zum Mittagessen.
Wir Kinder und unsere Erzieher würden uns sehr freuen, wenn Du dort für uns da sein könntest um uns das Essen auszugeben, welches täglich angeliefert wird. Nach Schulschluss kommen noch die Kinder der Grundschule mit ihren Betreuern dazu.
Haben wir Dein Interesse geweckt? Hast du aktuell Zeit für uns? Dann ruf doch einfach mal in der Kita an bei Frau Laug, sie kann Dir gerne noch weitere Infos geben. **Telefon: 927730**
Wir freuen uns dich hoffentlich bald kennenlernen zu dürfen.
Herzliche Grüße auch von unseren Erziehern, die Kinder der Kita Sankt Georg.

Aus- und Weiterbildung

vhs Volkshochschule Ortenau

Volkshochschule Ortenau
Büro Gengenbach
Sibylle Lang
Im Winzerhof, 77723 Gengenbach
Telefon: 07803 930 147
Telefax: 07803 930 142
E-Mail: gengenbach@vhs-ortenau.de
Internet: www.vhs-ortenau.de
Öffnungszeiten: Mo- Mi u FR 09.00- 12:00

Sämtliche Veranstaltungen finden Sie auf der Homepage der VHS unter www.vhs-ortenau.de Anmeldungen sind im Internet, per E-Mail und für Kunden auch telefonisch möglich.
Bitte beachten Sie unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Weitere Informationen erhalten Sie bei der Außenstelle Gengenbach: *Sibylle Lang, Tel. 07803 930-147, E-Mail: gengenbach@vhs-ortenau.de* oder bei der VHS-Geschäftsstelle unter 07834 867590.
Gerne können Sie sich auch persönlich im VHS-Büro im Winzerhof anmelden.

Freie Plätze in folgenden Kursen

Digital fotografieren
Sie haben eine digitale Spiegelreflex- oder Systemkamera, fotografieren aber bisher fast nur im Vollautomatikmodus? Dieser Kurs richtet sich an alle Interessierten, die gerne mehr aus Ihrer Kamera herausholen wollen Es werden Aufnahmetipps gegeben und der Bildaufbau besprochen. Wir machen anhand von Beispielen einige Fotos, die gemeinsam analysiert werden. Bitte mitbringen: Digitalkamera, Bedienungsanleitung, ggf. Stativ.
2.1101 GE, 2 Tage, 16.02.2024, 17.02.2024, Freitag, 17:30 - 20:30 Uhr, Samstag, 09:00 - 17:00 Uhr, 60 Min. Pause, Kultur- und Tourismus GmbH, Im Winzerhof, 77723 Gengenbach, Tagungsraum, Günther Berthold, 57,00 €.

Leonardo da Vinci – Leben-Zeit und Werke mit nachgebauten Modellen nach originalen-Skizzen
Ausstellung in Zusammenarbeit mit dem Historischen Verein Gengenbach
Fasziniert von Leben und Werk Leonardo da Vincis hat Reiner Brand mehr als 80 Modelle nach den Originalskizzen des Universalgenies nachgebaut. In einer Ausstellung präsentiert er diese in Gengenbach. Ausprobieren und experimentieren sind dabei erlaubt.
1.0105 GE, 3 Tage, 01.03.2024, Freitag, Vernissage ab 19:30 Uhr, Samstag 02.03.2024 von 14:00 Uhr – 20:00 Uhr, Sonntag 03.03.2024 von 11.00 – 14:00 Uhr, Kultur- und Tourismus GmbH, Im Winzerhof, 77723 Gengenbach, Tagungsraum ,Reiner Brand ,Eintritt 5,00 €.

Hula-Hoop Fitness für Anfänger
Der Hula-Hoop ist zurück! Er ist größer und schwerer als der Reifen aus Kindertagen und somit bestens geeignet für Erwachsene. Mit der richtigen Technik schwingt der Reifen um Taille und Hüfte und trainiert effektiv Bauch, Taille und Rücken.. Keine Vorkenntnisse erforderlich. Der Reifen muss selbst mitgebracht werden.
3.0222 GE, 8 Abende, 06.03.-15.05.2024, Mittwoch, 19:00 - 20:00 Uhr, Gemeindehalle Fußbach, Am Silbergraben 6, 77723 Gengenbach, Monja Lachmann, 44,00 €.

Papiermaché, eine alte Technik zu neuem Leben erwecken!
Man kann es für Skulpturen, wie z. B. Vögel, für Lichtobjekte oder Schalen verwenden
Bitte mitbringen: 1 Paket Tapetenkleister, Schüssel, Messbecher, 1 Rührlöffel (oder Stock), Zeitungspapier oder Seidenpapier (für Lichtobjekte), 1 Pinsel, 1-2 Luftballone.
2.1003 GE, 2 Abende, 12.03.2024, 19.03.2024, Dienstag, wöchentlich, 19:00 - 22:00 Uhr, Werkreal- und Realschule, Am Erhard-Schrempp-Schulzentrum, 77723 Gengenbach, Werkraum, EG, Iris Bahr, 30,00 €.

Die gute deutsche Küche
An diesem Abend kochen wir traditionelle, oft in Vergessenheit geratene Gerichte und lernen ganz nebenbei gute Gerichte selbst, ohne Hilfe von industriell vorgefertigten Zusatzstoffen, herzustellen.. Bitte mitbringen: Küchenschürze, Lappen, Geschirrhandtuch und Lieblingsmesser und Dosen für Reste. Getränke bitte selbst mitbringen. Bargeld für Lebensmittel (am Abend beim Dozenten zu entrichten).
3.0509 GE, 1 Abend, 12.03.2024, Dienstag, 18:00 - 22:00 Uhr, Werkreal- und Realschule, Am Erhard-Schrempp-Schulzentrum, 77723 Gengenbach, Schulküche, EG, Karl-Stefan Schweizer, 25,00 € zuzügl. ca. 20,00 € für Lebensmittel.

Sprechtage

Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle (IBB) für psychisch erkrankte Menschen und deren Angehörige

Beratung bei psychischen Erkrankungen

Die Beratungsstellen der Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch kranke Menschen und Angehörige (IBB) sind per E-Mail und Telefon erreichbar, sowie einmal im Monat in Präsenz zur offenen Sprechstunde.

Das IBB-Team setzt sich aus Angehörigen mit großem Erfahrungsschatz, Psychiatrie-Erfahrenen, davon eine Genesungsbegleiterin, einer Fachkraft aus dem sozialpsychiatrischen Bereich sowie einer Patientenfürsorgesprecherin zusammen.
Sie arbeiten unabhängig, ergebnisoffen und unterliegen der Schweigepflicht.

Im Ortenaukreis gibt es fünf Standorte, die frei wählbar sind. Mehr Information zu den einzelnen Beratungsstellen gibt es unter www.ortenaukreis.de.

Die Kontaktdaten für Achern sind:
• ibb.achern@ortenaukreis.de, Telefon 0152-36276639

Für einen Rückruf ist es wichtig, Namen und Telefonnummer deutlich zu hinterlassen.
Die Sprechstunde ist jeden ersten Montag im Monat von 14 bis 16 Uhr in den Räumen des Caritasverbands Acher-Renchtal e.V., Karl-Hergt-Straße 11, 77855 Achern.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Die nächste Sprechstunde ist am 05. Februar 2024.

Deutsche Rentenversicherung

Außenstelle Offenburg:
Okenstr. 27, 77652 Offenburg
Tel. 0781 / 63915-0, Fax: 0781 / 63915-20

montags bis mittwochs	von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 16 Uhr
donnerstags	von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr
freitags	von 8 bis 12 Uhr

Sie erreichen die Deutsche Rentenversicherung telefonisch und können auf diesem Wege Auskünfte und Beratungen erhalten. Eine telefonische Beratung ist bei der Deutsche Rentenversicherung am kostenfreien Service-Telefon unter der Telefonnummer 0800 1000 4800 möglich.

INFOBEST Kehl/Strasbourg

Telefonisch wieder erreichbar
Die INFOBEST Kehl/Strasbourg ist weiterhin für den Publikumsverkehr bis auf Weiteres geschlossen. Termine werden nur nach vorheriger Vereinbarung vergeben! .

Telefonische Anfragen werden in dieser Zeit dennoch entgegengenommen. Die telefonische Beratung findet zu folgenden Zeiten statt:

Montag	**13 - 16h**
Dienstag und Mittwoch	**10 - 12h und 14 - 16h**
Donnerstag	**10 - 12h und 14 - 17h**

Freitags ist der telefonische Empfang geschlossen.

Das Team der INFOBEST Kehl/Strasbourg hält den Beratungsservice zusätzlich über E-Mail aufrecht.
Zudem steht Ihnen das umfassende Informationsangebot unter www.infobest.eu weiterhin online zur Verfügung.

Wir bitten um Ihr Verständnis und werden Sie über die weitere Entwicklung entsprechend informieren.

INFOBEST Kehl/Strasbourg
Rehfusplatz 11, 77694 Kehl, Tel. D: 07851/ 94790
Tél. F: 03 88 76 68 98, E-Mail: kehl-strasbourg@infobest.eu

Vereine und Organisationen

FEUERWEHR BERGHAUPTEN

Montag, 05. Februar
19:30 Uhr Probe
Teilnehmer: aktive Kameraden

Ski-Club Berghaupten e.V.

Mittwoch 21.02. bis Freitag 23.02.2024
SchneeschuhWandern im Feldberggebiet
Unterkunft Emmendinger Hütte in Mehrbettzimmern. Anreise in Fahrgemeinschaften mit privat PKWs. Anmeldung bei Alisia Ritter. Infos und Kontakt auf unserer Homepage. Bei Schneemangel wandern wir trotzdem.

Sonntag, 18.02.2024
Wintersporttag für Kinder und Jugendliche von 8 - 17 Jahren
Unterstützt durch die Sparkassenstiftung Gengenbach für Jugend, Kultur und Soziales. Ski- und Snowboardfahrer. Begleitetes Fahren mit Skilehrern des Lehrteams des Ski-Clubs Berghaupten e.V.. Kein Skikurs. Gemeinsame Anfahrt mit dem Bus. **Eigenanteil 10,- Euro pro Teilnehmer**. Online Anmeldung über unsere Homepage. Kontakt Markus Spinner.

Montags 19.00 - 20.00 Uhr
Skigymnastik in der Schlosswaldhalle
Mitzubringen Hallenschuhe, Matte + Getränk
12.02. (Rosenmontag) keine Skigymnastik. Halle belegt.

Weitere Informationen unter
www.skiclub-berghaupten.de
Ski-Club Berghaupten e.V.
Bellenwaldstr. 30, 77791 Berghaupten

TTC Berghaupten

Liebe Tischtennisfreunde!

Voranzeige:

Am Sonntag, den 18.02.2024 finden unsere Tischtennis - Dorfmeisterschaften statt.
Hallenöffnung ist um 9 Uhr, Turnierbeginn um 10 Uhr. Gespielt wird wieder ein Zweier - Mannschaftsturnier. Die Startgebühr beträgt 15 Euro je Mannschaft.
Am Freitag, den 16.02. besteht von 20 bis 22 Uhr die Möglichkeit zu trainieren. Für Essen und Getränke ist während des gesamten Turniers bestens gesorgt. Auch Kaffee und Kuchen ist im Angebot.
Anmeldungen bitte an stum.steven@gmail.com oder mobil über 0176/41984707.

Rückblick:
Die 2. Herrenmannschaft erkämpfte sich gegen Bad Peterstal einen wichtigen 9:6 Erfolg. Einmal mehr lässig siegte die 3. Herrenmannschaft. Die SG Renchtal unterlag mit 8:0. Auch die 2. Jugend landete in DJK Offenburg einen deutlichen 9:1 Sieg. Keine Chance hatte unsere 3.Jugend. Gegen Seelbach/ Schuttertal setzte es eine 10:0 Klatsche. Unsere Schüler U15 sind weiter auf Erfolgskurs. Gegen Steinach sprang ein ungefährdeter 8:2 Sieg raus.

Die Spiele des Wochenendes auf einen Blick:
Di., 30.01.
18.30 Haslach - Berghaupten Schüler U15 Bezirksklasse
Sa., 03.02.
10.00 Renchen III - Berghaupten I Jugend U19 Bezirksliga
Sa., 03.02.
15.00 Oberschopfheim II - Berghaupten Schüler U13 Bezirksliga
19.00 Friesenheim - Berghaupten I Herren Bezirksliga

Berg- und Wanderfreunde Schwaibach

4. Februar Skilanglauf-Tag - fällt aus

24.-25. Februar Ski-Hochtour
Anmeldung bei Manuel Vetter, Tel. 0170-307 47 89

Naturfreunde Gengenbach
www.naturfreunde-gengenbach.de

Auf ins Stubaital
Nach einigen Jahren der Abstinenz wollen wir dieses Jahr wieder an unsere schöne Tradition der Vereinsausflüge anknüpfen.
Vom 29.05. bis 02.06. fahren wir nach Neustift im Stubaital zum Wandern und Genießen. Die Kosten betragen 490 €/Pers. im DZ mit HP und 550 €/Pers. im EZ mit HP.
Weitere Infos erhaltet ihr in unserer Geschäftsstelle unter 07803/9267067 (mittwochs von 09-11 Uhr) und beim 1. Vorsitzenden Hanspeter Stoll unter 07803/2330. Eine Anmeldung ist für unsere Mitglieder bis 19.02. möglich.

Jahreshauptversammlung 2024
Am Freitag, 15.03., um 19 Uhr findet im Hermann-Maas-Gemeindezentrum in Gengenbach unsere Jahreshauptversammlung statt.
Alle Mitglieder sind hierzu recht herzlich eingeladen. Anträge zur Hauptversammlung müssen bis spätestens 08.03. schriftlich dem Vorstand vorliegen.

Tagesordnung:
1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Totenehrung
3. Bericht der Schriftführerin
4. Geschäftsbericht
5. Bericht des Vereinskassiers
6. Bericht des Hüttenkassiers
7. Bericht des Seniorenwanderwarts
8. Bericht der Seniorenwerkstatt
9. Revisionsbericht
10. Ehrungen
11. Entlastung des Vorstandes
12. Wünsche und Anträge

TOP LIFE
Rehasportverein e.V.

Der Rehasportverein des Top-Life lädt alle Narren und närrischen Bürger am schmutzigen Donnerstag (08.02.2024) zum traditionell kostenlosen „Buhnesuppesse“ ein. Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen.

Gengenbacher **Pflegenetzwerk**

www.gengenbacher-pflegenetzwerk.de

Das Charlotte-Vorbeck-Haus hat die Türen für unsere Gäste geöffnet.
Unsere Tagesbetreuung im Charlotte-Vorbeck-Haus direkt im Herzen Gengenbachs neben der Stadtkirche St. Marien bietet ein vielfältiges Leistungsangebot für ältere Menschen, die den Tag in Gemeinschaft verbringen wollen. Für die pflegenden Angehörigen bedeutet Tagesbetreuung Unterstützung und Hilfe im oft anstrengenden Alltag.
Unser Aktivitätenstrauß umfasst :

- Einzelbetreuung unserer Gäste
- Vielfältige Gruppenangebote
- Teilnahme an Ausflügen
- Mithilfe bei hauswirtschaftlicher Tätigkeiten, wie Kuchen backen, Obst schneiden, Tische eindecken und vielem mehr
- Dekoration in Form von Bastelarbeiten mit unseren Gästen und jahreszeitliche Gestaltung der Räumlichkeiten
- Das Feiern von Festen im jahreszeitlichen Reigen wie kleinen Sommerfesten und Adventsfeiern, musikalischen Nachmittagen .. und ..und ..und – die Möglichkeiten sind sehr vielfältig und wir freuen uns über Anregungen und Vorschläge.

Unsere Aktivierungen sind ein Angebot, kein MUSS, es besteht die Möglichkeit, sich zurückzuziehen und in einem Ruhesessel, oder auf der Terrasse auszuruhen.
Alle Gäste mit und ohne Pflegegrad werden fachlich kompetent, liebevoll und unter Einhaltung aller notwendiger Hygieneregeln betreut. Gehbehinderte und auf Rollstuhl angewiesene Gäste, sowie Menschen mit einer dementiellen Entwicklung sind ebenfalls herzlich willkommen.
Unsere Öffnungszeiten sind von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr – 16.30 Uhr.
Wir freuen uns auf Sie!
Unverbindliche Informationen und Beratung zu Kosten und weiteren Hilfsangeboten erhalten Sie im Charlotte – Vorbeck Haus unter der

Telefonnummer : 07803 / 921 4848
Ihre Ansprechpartnerin : Iris Gawron, Leiterin der Tagesbetreuung
Essen auf Rädern
Wir bringen Ihr Mittagessen zu Ihnen nach Hause.
Für Fragen oder für ein individuelles Angebot steht Ihnen das Team „Essen auf Rädern“ zur Verfügung.
Rufen Sie uns einfach an.
Tel: 07803/6022923 oder
per Mail: ear@sozialstation-gengenbach.de

Senioren PLUS e.V.

Wir sind ein gemeinnütziger Verein für Senioren, der pflegende Angehörige entlastet und kostenfrei bei allen Seniorenfragen berät, informiert und unterstützt. Die Seniorenhilfe Plus e.V. ist weiterhin für Sie da. Sie erreichen uns am besten per E-Mail: kontakt@shp-gengenbach.de oder telefonisch unter 07803-9214661. Die Sprechstunden finden **dienstags von 16.00 bis 18.00** Uhr und **donnerstags von 10.00 bis 12.00 Uhr** statt. Wir bitten Sie darum, im Vorfeld einen Termin zu vereinbaren. Selbstverständlich können wir auch außerhalb der Sprechstunden einen persönlichen Termin mit Ihnen vereinbaren. Rufen Sie uns an.

Bitte beachten: Während der närrischen Tage - **08.02.2024 bis 14.02.2024** findet **keine** Sprechstunde statt!

Sie haben Interesse an „Essen auf Rädern“? Dann nehmen Sie mit uns Kontakt auf. Wir senden Ihnen gerne den aktuellen Speiseplan zu. Ihr Ansprechpartner ist erreichbar unter Telefon 07803 93470 oder über info@sk-kinzigtal.de.

Gedächtnistraining
Der nächste Termin findet statt am **14.02.2024 ab 15.00 Uhr** in den Räumen der Seniorenhilfe Plus e.V., Grabenstraße 21, 77723 Gengenbach. Die Teilnehmerzahl ist auf 12 Teilnehmer/innen begrenzt. Um telefonische Anmeldung wird gebeten bis zum **09.02.2024**.
Telefon: 07803 – 9214661. Der Kostenbeitrag beträgt pro Termin und Besuch **3,50 Euro**.

Herzliche Einladung zum Strick-, Stick- und Häkelnachmittag
Der nächste kreative Nachmittag findet statt am **15.02.2024 ab 14.30 Uhr**, in den Räumen der Seniorenhilfe Plus e.V. Grabenstraße 21, 77723 Gengenbach.
Der Kostenbeitrag beträgt pro Person und Besuch 3,00 Euro.

Yoga im Sitzen
Yoga auf dem Stuhl findet immer freitags von 10.15 - 11.15 Uhr in der Seniorenhilfe Plus e.V. statt. Die Teilnahmegebühr beträgt 9,00 € und wird direkt vor Ort mit Frau Möschle abgerechnet. Aus organisatorischen Gründen bitten wir um Anmeldung, telefonisch unter 07803/9214661 oder per E-Mail: kontakt@shp-gengenbach.de.

Besuchen Sie uns auch im Internet. Hier finden Sie alle Termine und Infos immer aktuell: www.seniorenhilfe.plus

VdK Ortsverband Ohlsbach

Rentenversicherungsbeitrag in 2024 konstant
Auch in 2024 bleibt der Rentenversicherungsbeitrag bei 18,6 Prozent des Bruttolohns. Der Beitrag sei das siebte Jahr in Folge konstant, gab die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) unlängst bekannt. Hingegen stieg die Beitragsbemessungsgrenze zur allgemeinen Rentenversicherung von monatlich 7.100 Euro auf 7.550 Euro. „Rentenversicherungsbeiträge müssen lediglich bis zu dieser Verdienstgrenze geleistet werden“, stellte die DRV BW klar. Wer jedoch freiwillig in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlt, muss monatlich einen um 3,35 Euro höheren Mindestbeitrag leisten – dieses Jahr 100,07 Euro im Monat, statt vorher 96,72 Euro. „Der monatliche Höchstbetrag liegt bei 1.404,30

Euro“, so eine weitere Info der DRV BW. Der gesetzliche Rentenversicherungsträger wies noch darauf hin, dass der Regelbeitrag für versicherungspflichtige Selbstständige und Handwerker monatlich 657,51 Euro beträgt. Das Entrichten des halben Regelbeitrags sei jedoch für selbstständige Existenzgründer möglich. Wegen der Erhöhung des Mindestlohns auf 12,41 Euro pro Stunde steigt die monatliche Verdienstgrenze für Mini-Jobber auf 538 Euro pro Monat. Diese Anhebung seit Jahresbeginn führt zugleich dazu, dass sich die Untergrenze für Midi-Jobber entsprechend erhöht. Als Midi-Jobber gelten alle, die monatlich zwischen 538,01 und 2000 Euro verdienen. „Sie zahlen reduzierte Beiträge zur Rentenversicherung, ohne dass sich dadurch ihre Rentenansprüche vermindern“, so die DRV BW abschließend

Kirchliche Mitteilungen

Pfarrgemeinde St. Georg Berghaupten

www.kath-vorderes-kinzigtal.de

Röm. Kath. Kirchengemeinde
Vorderes Kinzigtal St. Pirmin,
Benedikt-von-Nursia-Str. 1, 77723 Gengenbach
Tel: 07803/2274 – email: gengenbach@kathvk.de
www.kathvk.de
www.facebook.com/SEVorderesKinzigtal
www.instagram.com/stpirmin
Pfarrgemeinde St. Georg Berghaupten
Bitte wenden Sie sich an das Pfarrbüro in Gengenbach
email: gengenbach@kathvk.de, Tel: 07803/2274
Öffnungszeiten des Pfarrbüros:
Dienstag, Mittwoch, Donnerstag 10.30 Uhr – 12.00 Uhr,
Mittwoch 15.00 Uhr – 16.30 Uhr
Telefonisch ist das Pfarrbüro Gengenbach zu folgenden Zeiten erreichbar:
Montag – Freitag: 08.30 Uhr – 12.30 Uhr
Dienstag – Donnerstag: 14.00 Uhr - 16.30 Uhr
Pfarrer Erwin Schmidt, Tel. 07803 2274
E-Mail: erwin.schmidt@kathvk.de
Kaplan P. Josef Mandy, Tel. 07803 966 962 1
E-Mail: josef.mandy@kathvk.de
P. Justine Jose, Tel. 07803 966 962 5
E-Mail: justine.jose@kathvk.de
Roland Rettenmaier, Kooperator, Tel. 0781 321 73 oder 07803 805 1140
E-Mail: roland.rettenmaier@kathvk.de
Sonja Schelbert, Pastoralreferentin, Tel. 07803 966 962 6
E-Mail: sonja.schelbert@kathvk.de
Achim Schell, Gemeindereferent, Tel. 07803 601 227
E-Mail: achim.schell@kathvk.de
Brigitte Stertz, Gemeindereferentin, Tel. 07803 966 962 4
E-Mail: brigitte.stertz@kathvk.de
Pastoralassistentin, Rebecca Koprivová,
Tel. 07803 966 96 22
E-Mail: rebecca.koprivova@kathvk.de
Notfalltelefon: 0151 10064136
ausschließlich für besonders dringende seelsorgerliche Notfälle

Gottesdienstordnung von 03. Februar 2024 bis 11. Februar 2024

Sonntagvorabend, 3. Februar - 5. Sonntag im Jahreskreis
17.30 Beichte, St. Marien Gengenbach
18.30 Eucharistiefeier, St. Bartholomäus Ortenberg, mit Kerzenweihe und Blasiussegen
18.30 Eucharistiefeier, St. Martin Gengenbach, mit Blasiussegen

Sonntag, 4. Februar
9.00 Eucharistiefeier, Hl. Dreifaltigkeit Ohlsbach
10.30 Eucharistiefeier, St. Georg Berghaupten
10.30 Eucharistiefeier, St. Marien Gengenbach anschl. Blasiussegen
19.00 Ökumenisches Friedensgebet, EIN.LADEN Kirche am Markt Gengenbach

Donnerstag, 8. Februar - Hl. Hieronymus Ämiliani
18.00 Rosenkranzgebet, St. Georg Berghaupten
18.30 Eucharistiefeier, St. Georg Berghaupten

Sonntagvorabend, 10. Februar - 6. Sonntag im Jahreskreis
17.30 Beichte, St. Marien Gengenbach
18.30 Eucharistiefeier, St. Bartholomäus Ortenberg,
18.30 Eucharistiefeier, St. Martin Gengenbach

Sonntag, 11. Februar
9.00 Eucharistiefeier, Hl. Dreifaltigkeit Ohlsbach
10.30 Eucharistiefeier, St. Georg Berghaupten
10.30 Eucharistiefeier, St. Marien Gengenbach, - Fasendgottesdienst mitgestaltet von der Gengenbacher Spättlehansel- und Hexenband
19.00 Ökumenisches Friedensgebet, EIN.LADEN Kirche am Markt Gengenbach

Aus dem Leben der Kirchengemeinde

FORUM Älter Werden - Angebote für Seniorinnen und Senioren
Das Seniorenteam Berghaupten lädt zum närrischen Seniorennachmittag ein
Zum närrischen Seniorennachmittag, am Mittwoch, 07. Februar, um 14.30 Uhr im Mehrzweckraum im Alten Schulhaus sind alle Berghauptener Senioren/innen herzlich eingeladen. Gönnen Sie sich einen närrischen Nachmittag, mit Musik und närrischen Einlagen. Kommen Sie vorbei und lassen sich überraschen! Fürs leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt.
Wir freuen uns auf viele närrische Senioren/innen: das „närrische Seniorenteam“

Fasend-Gottesdienst am 11. Februar in der Stadtkirche in Gengenbach
Wir freuen uns, dass die Gengenbacher Spättlehansel- und Hexenband den Fasend-Gottesdienst am Sonntag, 11. Februar, um 10.30 Uhr in der Stadtkirche St. Marien in Gengenbach mitgestaltet. Wir freuen uns auch über viele Mitfeiernde — auch in bunten Fasendkostümen und Hästräger der Zünfte. Zünfte.

Schließung der Pfarrbüros und der Kirchen in unserer Seelsorgeeinheit
Die Pfarrbüros unserer Kirchengemeinde sind vom Schmutzigen Donnerstag bis einschließlich Fasenddienstag geschlossen. Bitte beachten Sie, das auch unsere Kirchen über die Fasnachtstage nur teilweise geöffnet sind.

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE GENGENBACH

Grimmelshausenstraße 5,
Tel. 07803/4236, Fax 07803/600110
E-Mail: Ev.Kirche.Gengenbach@kbz.ekiba.de
http://www.evangengenbach.de

Bürozeiten: Montag - Freitag von 9.00 bis 11.30 Uhr
Sprechzeiten: Pfrin. Deborah Martiny und Pfr. Moritz Martiny stehen für Gespräche zur Verfügung; auf Wunsch können Sie gern einen Termin vereinbaren.

Freitag, 02.02.2024
19.00 Uhr Männergottesdienst **„Tankstopp“** im Hermann-Maas-Gemeindezentrum

Sonntag, 04.02.2024
10.00 Uhr Gottesdienst **mit Taufe** (Pfrin. Martiny)
getauft wird: Marie Steinhauser aus Appenweier
Alle Kinder ab 3 Jahren sind zur **Kleinen Kirche** eingeladen.
19.00 Uhr **Friedensgebet** vor dem "EIN.LADEN - Kirche am Markt"

Dienstag, 06.02.2024
15.00 Uhr „**Männertreff 60+“** des Familien- und Seniorenbüros im Hermann-Maas-Gemeindezentrum (bis 17.00 Uhr):
gemütliches Zusammensitzen, Brettspiele spielen (Schach, Backgammon, Mühle, Dame, etc.), gemeinsame Museumsbesuche oder einfach nur Gespräche führen - Wir freuen uns auf interessierte Besucher!

Mittwoch, 07.02.2024
Redaktionsschluss Gemeindebrief
9.30 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim in Fußbach (Pfrin. Martiny)
9.30 Uhr Ökum. Krabbelgruppe Blumenkinder im Hermann-Maas-Gemeindezentrum
16.00 Uhr Treffen der Konfi-Teamer im Hermann-Maas-Gemeindezentrum

Donnerstag, 08.02.2024
15.00 Uhr Café Welcome des Familien- und Seniorenbüros im Hermann-Maas-Gemeindezentrum
19.00 Uhr Hauskreis Berghaupten

Sonntag, 11.02.2024
10.00 Uhr Gottesdienst **mit Reimpredigt** (Pfr. Martiny)
Alle Kinder ab 3 Jahren sind zur **Kleinen Kirche** eingeladen.
19.00 Uhr **Friedensgebet** vor dem "EIN.LADEN - Kirche am Markt"

"EIN.LADEN - Kirche am Markt" (Victor-Kretz-Str. 7)
Öffnungszeiten: Montag – Freitag: 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Samstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Angebote im Haus La Verna, Spoleto e.V.

So. 04.02.2024 Eucharistiefeier um **9.30** Uhr in der Assisi-Kapelle

So. 04.02.2024 17.30 Uhr **Lobreisstunde** mit eucharistischem Segen

Di. 06.02.2024 Anbetung um 17.30 Uhr, anschließend um 18.30 Uhr **Eucharistiefeier** in der Assisi-Kapelle

Voranzeige:
So. 25.02.2024 Ein Tag für mich: Gott geht mit ... und wieder hinfallen Referentin Claudia Schnurr und Sr. Stefanie Oehler wollen für die Teilnehmer erfahrbar machen: Gott geht mit mir mit, gerade auch an schwierigen Tagen. Beginn im Haus La Verna: 10.00 Uhr, Ende: 16.00 Uhr, Kurs-Nr.: 51012, Anmeldeschluss: 12.11.2024

Mo. 26.02.- Fr. 01.03. Exerzitien: Klara von Assisi - ein Leben in Lobpreis und Anbetung, mit Pater Max Rademacher OFM u. Sr. Stefanie Oehler, Beginn: 18.00 Uhr, Ende: 10.00 Uhr, Kurs-Nr. 51006, Anmeldeschluss: 12.02.2024

Auskunft und Anmeldung: Haus La Verna, Spoleto e.V., Auf dem Abtsberg 4a, 77723 Gengenbach, Tel: 07803 / 601 445, E-Mail: info@spoleto-gengenbach.de,
Website: www.spoleto-gengenbach.de

Verschiedenes

Mediathek Gengenbach
www.stadt-gengenbach.de

Adresse und Öffnungszeiten
Brückenhäuserstr. 26a
77723 Gengenbach
Tel: 07803 930-148

Öffnungszeiten
Montag 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch 10.00 - 12.00 u. 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag 13.00 - 18.00 Uhr
Homepage: https://mt-gengenbach.lmscloud.net

Familien- und Seniorenbüro e. V. Gengenbach
www.fsb-gengenbach.de

Das Familien- und Seniorenbüro (FSB) ist für Sie da:
UNSERE ÖFFNUNGSZEITEN:
Montag – Freitag: 10.00 bis 12.00 Uhr
Montag und Dienstag: 15.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag: 16.00 bis 18.00 Uhr
Adresse: Bahnhofstr. 10
Tel. 07803 / 97 92 804 oder 97 92 805

Mail: email@fsb-gengenbach.de
Unsere Homepage: www.fsb-gengenbach.de – wir freuen uns über Ihre Kommentare!

Beratungen für viele Sozialleistungen werden jeden Dienstag von 14:00 bis 15:00 Uhr angeboten. Bitte vereinbaren Sie einen Termin.

Wir benötigen für unsere geflüchteten Familien
* Kinder Fahrräder.
* Kinderwagen.
* Fahrradsitze.
* Bügeleisen.
* Nähmaschinen.
* Sportkleidung.
* Geschirr.

Bürger für Bürger
Unser Programm umfasst unterschiedliche Inhalte und Dienstleistungen in den Bereichen Gesundheit, Fortbildung, Freizeitgestaltung und Alltagsunterstützung.
Entdecken Sie unsere Angebote unter www.fsb-gengenbach.de. Möchten Sie sich gerne aktiv einbringen? Sie haben Ideen für uns? Kontaktieren Sie uns per Mail oder nutzen Sie unser Kontaktformular. Auf ein engagiertes Miteinander! Ihr Team vom Familien- und Seniorenbüro.

Spenden: IBAN DE44 664 515 48 000 000 58 94 Stichwort „Freundeskreis Asyl "

Schusterhäusle
Das Schusterhäusle ist nur mit Terminvergabe wieder geöffnet. Stellen Sie bitte keine Kartons oder Säcke vor die Tür!

Häuslicher Besuchsdienst
Wer kann beim häuslichen Besuchsdienst mitmachen?
Jeder kann helfen,
- der in der Woche einige Stunden Zeit hat.
- der zuhören kann und verschwiegen ist.
- der sich Taschengeld verdienen möchte.
- der mindestens 18 Jahre alt ist.

Auch Männer sind gefragt.

Literaturkreis:
Nächste Termin
14.02 um 17 h Abendrot von Kent Haruf.
13.03 um 17 h Junge Frau am Fenster stehend, Abendlicht, blaues Kleid von Alena Schröder.
10.04. um 17 h Die dunkele Seite der Liebe von Rafik Schami.

Krabbelgruppen in Gengenbach – Liste
Im FSB können Sie eine Liste aller Krabbelgruppen anfordern.

Unsere Dienste:
- Häuslicher Besuchsdienst (früher Nachbarschaftshilfe).
- Einzelanleitung Babymassage für Eltern mit Babys von 0-1 Jahr.
- Einzelanleitung Kindermassage.
- Elternberatung, Termine nach Vereinbarung.
- Vermittlung von Babysittern mit Babysitter Diplom.
- Unterstützung bei Kindergeburtstagen, Kinderbetreuung bei Festen.
- Kostenlose Beratung und Hilfestellung bei Anträgen für Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung.
- Formulare vorrätig.

Gymnastik (5 Esslinger)
Montags, 17.00 Uhr
Wo: Spielplatz, Birkenstraße.
Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Heidi Özbey, Tel. 9289060

Taschengeldbörse
Die Jugendlichen der Taschengeldbörse suchen einmalige und regelmäßige Jobs. Sie unterstützen Sie bei allem, wobei Sie Hilfe benötigen. Bitte kontaktieren Sie uns für weitere Informationen.
Vorankündigung:
Am Samstag,27.04.2024 findet unser 1. Marktplatz der Selbermacher*innen statt.
Anmeldung und Info ab sofort für private Handarbeiter*innen und Handwerker*innen im FSB, telefonisch oder per E-Mail.

Teile deine Stärke.
In Deutschland leben mittlerweile viele Frauen mit Migrations- und Fluchterfahrungen. Jede Frau bringt eigene Stärken mit, unabhängig von ihren Deutschkenntnissen.
Teile deine Stärke ermöglicht Frauen, ihre eigenen Stärken und Fähigkeiten zu entdecken. In verschiedenen

Workshop 5. Zubereitung der Süßspeise Shabiyaht.
Mein Name ist Rama und ich komme ursprünglich aus Syrien. Ich möchte gerne meine Stärke mit euch teilen und euch zeigen, wie die berühmte Süßspeise Shabiyaht aus den Norden von Syrien, zubereitet wird.
Der Workshop ist kostenlos und es können 6-8 Frauendaran teilnehmen!
Für Kaffee, Kuchen und Kinder Betreuung ist gesorgt.
Wann: 06. Februar 2024 von 14:30- 16:30 Uhr.
Wo: Familien- und Seniorenbüro Gengenbach.
Anmeldung: Christine Weygoldt- Barth.
email@fsb-gengenbach.de
07803/9792805 oder
Birgit Lipinski
Birgit.lipinski@caritas-offenburg.de
0781/7901-58

Männertreff 60+
Wann: jeden Dienstag von 15-17 Uhr
Wo: Bistro im Hermann-Maas-Gemeindezentrum der evangelischen Kirche
Was: bei Kaffee, Tee und Gebäck:
- Brettspiele spielen (Schach, Backgammon, Mühle, Dame, etc.)
- Gemeinsame Museumsbesuche
- Betriebsbesichtigungen
- einfach nur Gespräche führen ...

Wir freuen uns auf interessierte Besucher!

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Damit der neue Schuh nicht drückt

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) gibt Tipps, worauf beim Kauf von Sicherheitsschuhen geachtet werden sollte.

Klobige, unbequeme Sicherheitsschuhe oder -stiefel gehören längst der Vergangenheit an. Zeitgemäße Modelle bieten

Komfort und optimalen Schutz. Für jede Tätigkeit gibt es Sicherheitsschuhwerk in der passenden Ausführung. Für die meisten Arbeiten in der Grünen Branche ist die Sicherheitsklasse S3 vorgeschrieben. Wichtig ist, neue Sicherheitsschuhe beim Kauf anzuprobieren und darauf zu achten, dass man sich darin wohlfühlt. Wichtige Kriterien sind:

- Bequemlichkeit;
- gute Passform;
- geringes Gewicht;
- gutes Fußbett, dass beim Gehen und Stehen unterstützt;
- wasserabweisende Materialien, damit Nässe draußen bleibt;
- atmungsaktive Materialien, die Schweiß heraustransportieren;
- Schutzkappen für die Zehen – geeignet sind meistens Kunststoffkappen, sie machen den Schuh leichter und verformen sich nicht;
- durchtrittsichere, griffige und saubere Sohlen;
- je nach Tätigkeit ein mindestens knöchelhoher Schaft zum Schutz vorm Umknicken.

Für Frauen gibt es spezielle Modelle. Sie sollten sich nicht mit kleineren Herrengrößen zufriedengeben. Wer sich im Fachhandel beraten lässt, ist hier auf der sicheren Seite.

Sicherheitsschuhe für Diabetiker müssen weitere Anforderungen erfüllen. Informationen dazu gibt es im Mitgliedermagazin „LSV kompakt“, Ausgabe 3/2022, auf den Seiten 8/9 (www.svlfg.de/mediencenter-lsv-kompakt).
Die SVLFG informiert in Online-Vorträgen darüber, worauf bei der Auswahl und beim Tragen von Sicherheitsschuhen geachtet werden muss. Informationen zu den Veranstaltungen und Termine stehen unter www.svlfg.de/online-vortrag-sicherheitsschuhe.

Was bekomme ich im Alter?

„Vorsorgen und heute schon an morgen denken: Genau dabei will die SVLFG Frauen in grünen Berufen künftig noch intensiver unterstützen“, bekräftigte die alternierende Vorsitzende der Vertreterversammlung Juliane Vees anlässlich des Bäuerinnenforums des Deutschen Land-Frauenverbandes sowie einer Talkrunde zum Thema „Frauen auf dem Land – Wege zu mehr Gleichberechtigung“ während der Grünen Woche.

„Eine Studie des Thünen-Instituts hat gezeigt, dass die Höhe ihrer Alterssicherung von einem Drittel der Frauen in den grünen Berufen als nicht ausreichend angesehen wird – und ein Viertel kann die eigene Absicherung im Alter nicht einschätzen“, sagte Juliane Vees anlässlich der beiden Termine. „Auffällig ist, dass die Alterskassenpflicht für Ehefrauen häufig vermieden wird, indem sie zwar innerhalb oder außerhalb des landwirtschaftlichen Betriebs sozialversicherungspflichtig angestellt werden, aber nur geringfügig mehr verdienen als bei einem Minijob. Dadurch wird dann eine Befreiung von der Alterskasse möglich. So werden nur geringe Beiträge angerechnet, was sich dann bei der Rente im Alter bemerkbar macht.“ Die Befreiungsregelung zur Alterskassenpflicht sollte daher überdacht und gegebenenfalls modifiziert werden. Dieser Meinung ist auch Verena Bentele, Präsidentin des Sozialverbandes VdK Deutschland e. V. und Vorsitzende des Sozialverbands VdK Bayern e. V.: „Die Befreiung von der Alterskassenpflicht sollte abgeschafft werden. Wir brauchen eine Rentenversicherung für alle Erwerbstätigen, damit auch Frauen in der Landwirtschaft bei Schicksalsschlägen, Scheidung oder Krankheit unabhängig und selbständig im Alter abgesichert sind.“

Die SVLFG bietet beispielweise mit der Krisenhotline (Tel.: 0561 785-10512), der Betriebs- und Haushaltshilfe bei Mutterschutz und Pflege oder der Hebammenrufbereitschaft gute und besondere Services für Frauen in der Grünen Branche. Zielrichtung ist es, aktiv auf die Frauen zuzugehen, um sie für eine Beratung zu gewinnen und aufzuklären. Unter www.svlfg.de/infos-fuer-frauen-in-der-gruenen-branche hat die SVLFG Leistungen für Frauen zusammengefasst. Eine Postkarte macht auf das Online-Angebot aufmerksam. Sie wird auch vom Außendienst der Prävention verteilt.

Die SVLFG plant, die Beratungsleistungen weiter auszubauen. Eine Online-Information zur Rentenabsicherung ist geplant.

SKM-Ortenau e.V.

Rechtliche Betreuer*innen gesucht: SKM Ortenau e.V. bietet Online-Einführungsseminar an

Wer aufgrund einer Erkrankung oder Behinderung seine eigenen Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln kann, erhält oft Hilfe durch eine*n rechtlichen Betreuer*in. Eine anspruchsvolle Aufgabe, die Einsatzbereitschaft und soziale Kompetenz erfordert, aber durch die Arbeit mit Menschen auch viel an die Ehrenamtlichen zurückgibt. Der katholische Verein für soziale Dienste im Ortenaukreis SKM Ortenau als anerkannter Betreuungsverein bietet ein Online Einführungsseminar für neue ehrenamtliche rechtliche Betreuer*innen und Interessierte an. Ob Sie eventuell selbst Familienangehörige haben, für die sich eine Betreuung abzeichnet oder ob Sie Ihre Zeit mit etwas Sinnvollem verbringen und anderen etwas Positives für deren Leben zurückgeben möchten: der Betreuungsverein freut sich über die Teilnahme von Interessierten, da es momentan einen Mangel an rechtlichen Betreuer*innen gibt. Ingrid Isen und Bianca Kranz, selbst rechtliche Betreuerinnen des SKM Betreuungsvereins, werden die Rechte und Pflichten von ehrenamtlichen rechtlichen Betreuer*innen erläutern, die Rolle derer verdeutlichen und auch Grenzen der rechtlichen Betreuung aufzeigen. Es ist genug Zeit vorhanden, um Fragen zu klären. Der Kurs ist kostenfrei und schafft die Voraussetzung um selbst als ehrenamtliche*r Betreuer*in tätig werden zu können. Die Onlineschulung findet am 01.03. und 02.03.2024 von 17 bis 19 Uhr und von 9.30- 13:30 Uhr statt. Eine Anmeldung ist bis Mittwoch, 28.03.2024, beim SKM unter 0781-990993-12 oder b.kranz@skm-ortenau.de möglich.

Anzeigen Privat

Suche Mehrfamilienhaus
zum Kauf als Kapitalanlage. Gerne auch renovierungsbedürftig.
Tel. 0170 / 7 23 70 01

PFLEGEKRÄFTE GESUCHT

– wir stellen ein

Nachtwachen (m/w/d) in Voll- oder Teilzeit gesucht!

Die Nacht ist eine besondere Zeit. Die meisten Menschen schlafen, während andere wach bleiben, um sicherzustellen, dass alles in Ordnung ist. Nachtwachen sind diese besonderen Menschen, die die Ruhe und Stille der Nacht schätzen und bereit sind, Verantwortung zu übernehmen, wenn andere sich ausruhen. Sie sind diejenigen, die das Gefühl der Sicherheit vermitteln, das für eine erholsame Nachtruhe unerlässlich ist.

Wir suchen ab sofort examinierte Alten- bzw. Krankenpflegekräfte oder Pflegehelfer/innen (1-jährige Ausbildung) als Nachtwache. Weitere Infos auf www.haus-bethanien-gengenbach.de oder telefonisch unter 07803 93 96-114.

Bewerbung an Ulrike Roth, Wohn- und Pflegeheim Haus Bethanien
Auf dem Abtsberg 4 ▪ 77723 Gengenbach ▪ u.roth@mthg.de

Gastfamilie statt Pflegeheim

- Wenn Sie Zeit und ein freies Zimmer haben
- Wenn Sie gerne einen älteren Menschen bei sich zu Hause, auf Dauer oder vorrübergehend, aufnehmen wollen
- Wenn Sie Erfahrung in der Pflege haben oder diese machen möchten

Werden Sie Gastfamilie!
Wir unterstützen Sie fachlich und finanziell
Herbstzeit gGmbH
Tel. 0781-127 865 100 · www.herbstzeit-bwf.de
Einzugsgebiete: Ortenaukreis, Landkreis Emmendingen

Werden Sie Gastfamilie!

Pädagogische oder Pflegerische Fachkräfte als Begleiter:innen (m/w/d)

im Wohnhaus Achern sowie im Wohnhaus Bühl
Teil- oder Vollzeit (20–40 Stunden/Woche)

Wir freuen uns auf Persönlichkeiten mit Herz und Teamgeist.

Weitere Informationen erteilt Ihnen Jutta Franke
oder Sie besuchen uns auf unserer Website.
Telefon 07223 76704-35 • www.lebenshilfe-bba.de

Wir bitten um schriftliche oder digitale Bewerbung an:
WDL Nordschwarzwald gGmbH
Marktstraße 3, 77815 Bühl
bewerbungen@lebenshilfe-bba.de

Wir wünschen Ihnen ein schönes Wochenende!

reiff anb.

2	5	4	7	3	9	6	1	8
1	6	8	5	2	4	9	7	3
9	3	7	8	6	1	2	4	5
6	7	1	2	4	5	8	3	9
5	9	3	6	8	7	4	2	1
8	4	2	1	9	3	7	5	6
3	8	6	4	1	2	5	9	7
7	2	9	3	5	8	1	6	4
4	1	5	9	7	6	3	8	2

Sonderseiten in den Amtlichen Nachrichtenblättern

09.02. Gut sehen – besser hören	Anzeigenschluss, 05.02. 12.00 Uhr
09.02. Im Trauerfall für Sie da	Anzeigenschluss, 05.02. 12.00 Uhr
09.02. Geschenkideen zum Valentinstag	Anzeigenschluss, 05.02. 12.00 Uhr
16.02. Die Bauprofis	Anzeigenschluss, 12.02. 12.00 Uhr

Möchten Sie Ihr Unternehmen auf diesen Seite/n präsentieren?

Wir beraten Sie gern.
Telefon 07 81 / 504 -1456 · anb.anzeigen@reiff.de

reiff anb.

HITRADIO OHR
EINFACH NÄHER DRAN
OHR bits ,--
MIT RADIO HÖREN
GELD VERDIENEN!
100
OHR bits ,--
50
OHR bits ,--
Schwarzwald TALER
WWW.OHRBITS.DE
HITRADIO OHR
EINFACH NÄHER DRAN
Die OHRbits sind eine Aktion von HITRADIO OHR aus dem Funkhaus Ortenau !

Stellenmarkt ....

Steuerfach-angestellter (m/w/d)

Dein Profil

- Buchhalter, Steuerfach-angestellter
- Mehrjährige Berufserfahrung im Rechnungswesen
- Erfahrung in der Vorbereitung von Jahresabschlüssen und Finanzanalysen
- DATEV- und Branchen-Kenntnisse sind von Vorteil

orbau FIRMENGRUPPE

Nordracher Straße 2 | 77736 Zell a. H.
07835.6398-0
bewerbung@orbau.de
www.orbau.de/karriere

SONDERSEITEN
in den amtlichen Nachrichtenblättern

Inserieren Sie am
16. Februar 2024
auf unseren **Sonderseiten**
mit dem Titel:

Die Bauprofis

Foto: New Africa / stock.adobe.com

Anzeigenschluss:
12. Februar 2024,
12 Uhr

Information & Beratung:
Ihre zuständige
Mediaberaterin oder
07 81 / 504-14 56 –
anb.anzeigen@reiff.de

reiff anb.

Mario Reiff
Malermeisterbetrieb

Rund ums Haus und im Haus

Fassadengestaltung | Dachstuhldämmung | WDVS
Bodenbelagsarbeiten | Bautrocknung | Gerüstbau

77723 Gengenbach | Tel: 07803 / 9262256
www.maler-reiff.de

Azubi gesucht
Bewerbung an:
info@maler-reiff.de

Anzeigenschluss nicht verpassen!

Annahme-schluss für Anzeigen ist jeweils

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
0 39 44 - 3 61 60 · www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm

Achtung! Kaufe Zahngold!
Zahle 60 Euro pro Zahn. Zahle Höchstpreis für Zinn und versilbertes Besteck. Münzen aller Art, Pelze und Armbanduhren. Ankauf bar!
Mettbach Telefon 0761 /46468 • Handy 01573 / 4282237

Breighof Berghaupten
Sommerweg 1
77791 Berghaupten
Tel. 0 78 03 / 28 15

Diese Woche in unserem Hofladele:
Rinderfilet, Rindersteaks aus der Hüfte, Gulasch
Schweinebraten, Schweineschnitzel
vom Rücken oder Hals
dienstags und freitags frisches Bauernbrot aus unserem Holzofen
Rehragout, Braten aus der Rehkeule
– Fasentsdienstag bleibt unser Hofladle geschlossen –

Unsere Öffnungszeiten:
Dienstag u. Freitag: 09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 19.00 Uhr
Samstag: 07.30 – 13.00 Uhr

Rohrreinigung Rademacher

- Rohrreinigung (WC - Küche - Keller - Bad)
- Kanal TV - Untersuchung
- Kanal-Sanierung (Ohne Aufzugraben)
- Rückstausicherung

24H
Ihr Ansprechpartner für ihre Region
Herr Seck 0151-74330809

Angebote für Trauernde 2024
- Hospizverein Offenburg e.V. -

Niemals ist die Nacht so dunkel wie kurz vor Tagesanbruch

TRAUERGRUPPE – MORGENCAFÉ Trauernde Frauen
Ort: Büro Hospizverein Offenburg e.V.
Jeden letzten Samstag im Monat, 10:00 – 12:00 Uhr

TRAUERTREFF – Gespräche mit Gleichgesinnten
Ort: Gasthaus Brünnele Offenburg, Kegelbahn
Jeweils von 18:30 – 21:00 Uhr
21.03., 16.05., 11.07., 31.10., 05.12.2024

TRAUERGRUPPE – Trauer und Yoga
Ort: Büro Hospizverein Offenburg e.V.
Jeweils von 18:00 – 20:00 Uhr
13.02., 15.03., 16.04., 17.05.2024

KREATIVE ANGEBOTE IN DER TRAUER

Hoffnung in Form bringen – Töpfern
Ort: Büro Hospizverein Offenburg e.V.
18:00 – 21:00 Uhr
12.04.2024

Trauerklang in Bewegung – Musik und Tanz
Ort: Büro Hospizverein Offenburg e.V.
Jeweils von 18:00 – 20:00 Uhr
07.03., 12.11.2024

Kreative Emotionen in der Trauer – Kreativarbeiten
Ort: Büro Hospizverein Offenburg e.V.
18:00 – 20:00 Uhr
08.10.2024

Leitung durch ausgebildete Trauerbegleiterinnen.
Kostenfrei (außer eigene Verpflegung Trauertreff).
Anmeldung erwünscht (nicht zwingend erforderlich)

Kontakt:
Hospizverein Offenburg e.V.
Asternweg 11, 77656 Offenburg
Tel. 0781 9905730
E-Mail: buero@hospiz-offenburg.de
www.hospiz-offenburg.de

Hospizverein Offenburg e.V.

Praxis für Osteopathie
Désirée Frank
Osteopathin/Heilpraktikerin
Lindenstr. 4a · 77781 Biberach
Termine nach Absprache Tel. 0151 20 10 60 26

	5							
	6			2		9	7	3
9		7	8	6				5
	7		2					9
5		3	6		7	4		1
8					3		5	
3				1	2	5		7
7	2	9		5			6	
							8	

Die Auflösung zu diesem SUDOKU finden Sie in dieser Ausgabe

BADENIA BETTCOMFORT

WERKSVERKAUF BADENIA BETTCOMFORT

DI 9 – 14 Uhr | DO 14 – 19 Uhr | SA 9 – 14 Uhr

Niederschopheimerstr. 1 | 77948 Friesenheim
Tel.: 07808 89-182 | werksverkauf@badenia-bettcomfort.de

ENGEL&VÖLKERS

Olivia Brandenburger

In dieser Zeit ist es gut jemanden zu kennen, der den Immobilienmarkt kennt.

GUTSCHEIN
für eine unverbindliche und marktgerechte Bewertung Ihrer Immobilie

ORTENAU
T +49 (0)781 93 99 97 00
Kreuzkirchstr. 11 | 77652 Offenburg
engelvoelkers.com/ortenau

Mobil: 0160 93893344
www.forst-schmider.de

FORSTBETRIEB Schmider

- Baumfällarbeiten/-schneidearbeiten
- Kranfällungen • Kranarbeiten
- Heckenschnitt • Rodungsarbeiten

Donnerstag, 8.2.2024
Hermännle Obend ab 18 Uhr!

Landgasthaus
Krone Wild!
... die Badische Küche
Hauptstr. 28, 77799 Ortenberg, 0781/36711
www.krone-landgasthaus.de
Täglich ab 11.30 Uhr durchgehend warme Küche!
Mittwochs erst ab 17 Uhr geöffnet.
Weiterhin Gerichte zum Mitnehmen.

Pfeffermühle
wirtshaus 1974

Traditionelles „Stockfischesse" und Fischspezialitäten
Aschermittwoch 14.2.
mittags 11–15 Uhr – abends ab 18 Uhr
Tischreservierung erforderlich: 07803 93350

Diesen Sonntag SCHAUSONNTAG
von 14 – 16Uhr
(keine Beratung & Verkauf)

KINZIGTALER FENSTER GmbH

- Eigene Monteure
- Montage zum Festpreis
- Große Fachausstellung direkt an der B3

KF Kinzigtaler Fenster GmbH | Berghauptener Str. 21
77723 Gengenbach | Telefon 07803 / 9669-0

- Fenster
- Haustüren
- Markisen
- Rollläden
- NEU! Zimmertüren
- Dachfenster
- Insektenschutz
- Einbruchschutz
- Reparaturservice

Diakonie caritas

Ökumenische Sozialstation St. Martin
Gengenbach Hohberg e.V.

Bei uns sind Sie in guten Händen

- Pflegeberatung
- Pflegerische und hauswirtschaftliche Leistungen
- Betreuung zu Hause
- Essen auf Rädern
- Tagesbetreuung

Leutkirchstraße 32 a | 77723 Gengenbach | Telefon: 07803-980540
Info@sozialstation-gengenbach.de | www.sozialstation-gengenbach.de

Mo. + Di. 8.00 – 13.30 Uhr
Mi., Do. + Fr. 8.00 – 18.00 Uhr
Samstag 7.30 – 12.30 Uhr
Geänderte Öffnungszeiten an Fasnacht

schwarzwaldhaus
SCHINKEN- UND WURSTDELIKATESSEN
FRANK SPINNER

Unser Wochenangebot gültig von Montag, 05.02. bis Samstag 10.02.2024

Schälrippchen, dickfleischig	1 kg	**9,99**
Schweinekoteletts, natur oder paniert	100 g	**0,79**
Gyrospfanne und Bunte Pfanne, pfannenfertig	1 kg	**8,99**
Rumpsteak, zart gereift	100 g	**2,29**
Blut- und Leberwürstle für die Schlachtplatte	100 g	**1,09**
Lyoner, auch geschnitten für Salat	100 g	**1,09**
Krakauer im Ring, mit oder ohne Kümmel	100 g	**0,99**
Die närrische Vespertüte: 1 Paar Bauernbratwürste, 1 Paar Pfefferbeißer, 1 Paar Landjäger und 100 gr. Haussalami	Tüte	**6,66**

Angebot solange Vorrat reicht

Von Rosenmontag, 12.02. bis Aschermittwoch,14.02.24 bleibt unser Laden geschlossen !!!

Allmend 6 · 77723 Gengenbach · Tel. 07803/6022840